

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.04.2022	öffentlich

Aufbau einer Packstation, Markgröninger Straße 55, Flst. 5200/5**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück soll eine Packstation mit Solarpanel errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der B 10 / Markgröninger Straße“ vom 26.05.1994.

Die Packstation soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, innerhalb eines vom Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebotes errichtet werden. Hierfür bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Vergleichsfälle im Gebiet sind vorhanden. Es wird angeregt, dass an anderer Stelle ein entsprechender Ausgleich gepflanzt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne